

Mitteilungsblatt des Amtes

LANDHAGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Landhagen
mit den Gemeinden Behrenhoff, Dargelin, Dersekow,
Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen,
Wackerow und Weitenhagen

Jahrgang 30

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 03

Pflanz- und Parktag in Behrenhoff!!

Wann: 19.03.22 9:00 Uhr

Treff: 9:00 Uhr Sporthaus Behrenhoff

Aufgabe: 20 neue Linden in der Stresower Allee pflanzen,

Totholz sammeln und Aufräumarbeiten im Park Behrenhoff

Was brauchen wir: viele fleißige Hände, Spaten, Schaufel, Harken,
Messer, 2-3 Akkuschräuber, Vorschlaghammer, gute Laune

Anschließend im Park: Verpflegung und Getränke für alle Helfer!!!

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 14. April 2022.

4. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB erfolgt im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
5. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung/Stellungnahme

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 17.02.2020 gefasst.

Mit dem Vorentwurf wurden die Öffentlichkeit und die Behörden frühzeitig beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Landhagen vom 09.10.2020 im Rahmen einer Bürgerversammlung am 26.10.2020.

Mit Schreiben vom 17.12.2020 wurden ebenfalls Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, den Vorentwurf des Bebauungsplans und dessen Begründung hinsichtlich ihrer Belange zu prüfen und entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

- 3 Mitglieder gesamt
- 3 davon anwesend
- 3 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en: Hr. Ringenberg

Mitglied der Gemeindevertretung



Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Wackerow

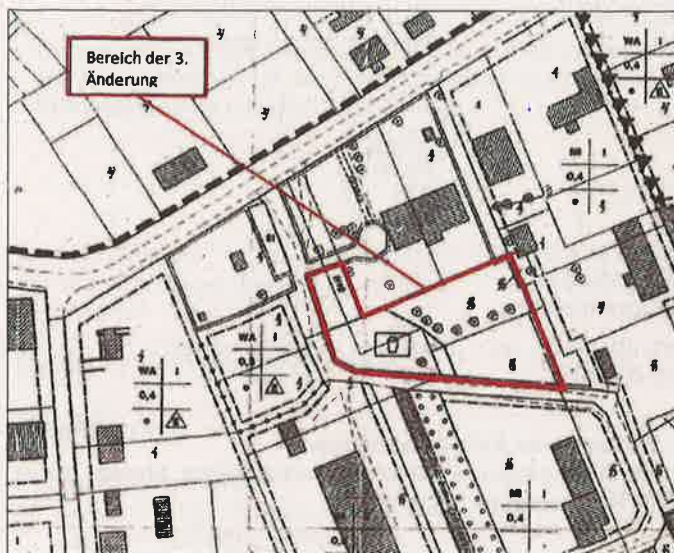
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Altes Dorf“ der Gemeinde Wackerow

3. öffentliche Auslegung (Wiederholung) des Entwurfs gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 101 „Altes Dorf“ der Gemeinde Wackerow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung einschließlich Naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 23.07.2020 gebilligt und wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 101 „Altes Dorf“ mit einer Fläche von ca. 0,8 ha. grenzt nördlich an das gelegene Gutshaus und südlich an die Straße „Am Flemmingberg“ und umfasst die Flurstücke 5/6, 6/6, 12/84, 12/85, 12/90, 12/91, 12/86 (TF), 12/87 (TF), 12/88 (TF), Flur 4 in der Gemarkung Wackerow.

Ziel des Bebauungsplans ist es, Baurecht für die Errichtung einer Krippe zu schaffen.



Geltungsbereich

Die öffentliche Auslegung erfolgt

vom 28.03.2022 bis zum 05.05.2022

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

donners- 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
tags: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaeue> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

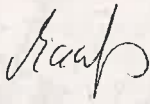
Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Begründung einschließlich Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Anlage
 - 01. Einführung
 - 02. Relevanzprüfung
 - 03. Datenquellen der Bestandsanalyse
 - 04. Ergebnisse der Bestanderfassung/Potentialanalyse
 - 05. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
 - Gutachterliches Fazit

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

Hinweis: Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wackerow, den 24.02.2022




Herr Maaß
Bürgermeister

Veröffentlicht im „Amtlichen Mitteilungsblatt“ Nr. 3 vom 18.03.2022

Hinweis des Amtes Landhagen:
Im Amtsgebäude ist eine medizinische Maske (bzw. FFP2-Maske) zu tragen.

Bekanntmachung der Gemeinde Wackerow

Bebauungsplan Nr. 110 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Wackerow

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der geänderte Entwurf des Bauungsplans Nr. 110 „Sondergebiet Photovoltaik“ der Gemeinde Wackerow, mit reduziertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit Stand vom März 2022 und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 wird die Dauer der Auslegung verkürzt und Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden. Die Änderung des Bebauungsplans besteht in einem Wegfall von Sondergebietsflächen im südlichen Teil nahe der Ortslagen Wackerow und Dreizehnhausen.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Wackerow, östlich der Ortschaften Wackerow und Dreizehnhausen sowie westlich der Ortschaft Immenhorst. Er umfasst folgende Flurstücke:

Flur 1, Flurstücke 2 tlw., 3, 5 tlw., 40/3 tlw.,
Flur 2, Flurstücke 1/3 tlw., 1/4 tlw., 2 tlw., 2/3 tlw., 3 tlw., 3/6 tlw., 34/2 tlw.,
Flur 3, Flurstücke 19 tlw., 66/2 tlw., 66/5, 66/6 tlw., 66/7 tlw., 67/3 tlw., 67/4 tlw., 67/5, 67/6 tlw.
entsprechend der Planübersicht.

Ziel des Bebauungsplans ist der Bau einer Photovoltaikanlage zur Förderung der Nutzung regenerativer Energien.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

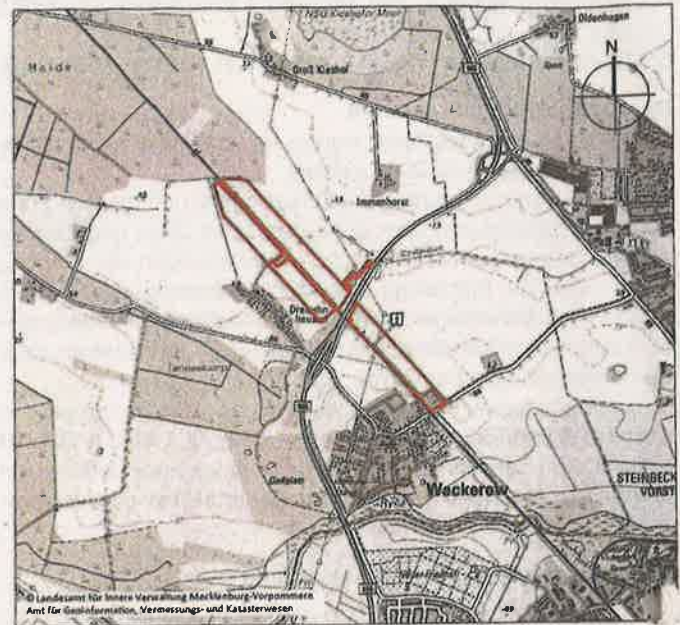
vom 28.03.2022 bis zum 14.04.2022

im Amt Landhagen Theodor-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht im Amt Landhagen/Bauamt:

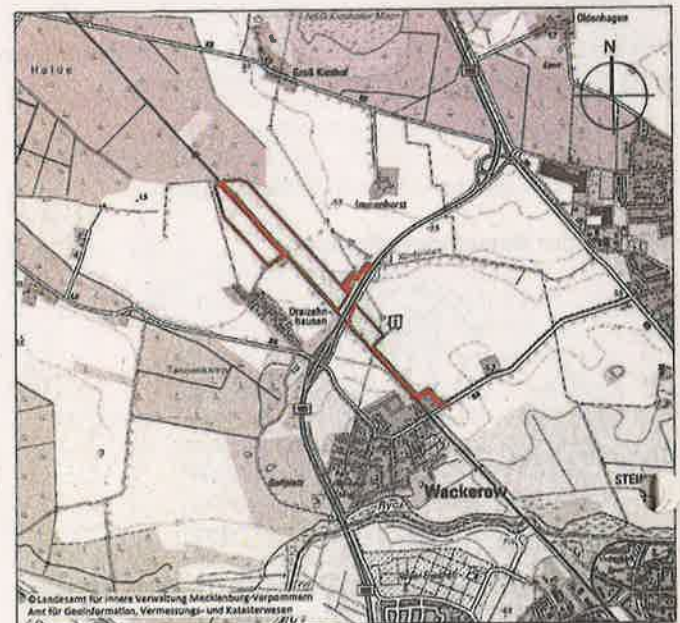
montags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
dienstags: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donners- 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
tags: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Einsichtnahme wird gemäß § 4a, Absatz 4 BauGB auch auf der Internetseite des Amtes Landhagen: www.landhagen.de unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen und

Ortsrecht“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.



Früherer Geltungsbereich



Aktueller Geltungsbereich

Folgende umweltbezogene Informationen mit Stand vom März 2022 liegen vor und werden mit dem Entwurf ausgelegt:

- Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
 - geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Beschreibung der externen Kompensationsflächen,
 - Landschaftsbildanalyse.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag